

# **Protokoll der 8. Sitzung 2016 des Einwohnerrates Beringen**

vom 13. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Saal 1,  
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

**Vorsitz:** Martin Rüedi

**Aktuarin:** Ute Schaad

## **T r a k t a n d e n**

1. Protokoll der Sitzung vom 1. November 2016
2. Voranschlag der Einwohnergemeinde Beringen für das Jahr 2017
3. Vorlage zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransporters für den WVO und zur vorzeitigen Ersatzbeschaffung eines Atemschutzfahrzeuges für den WVO vom 24. Oktober 2016
4. Vorlage zur vorzeitigen Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für den WVO vom 24. Oktober 2016
5. Vorlage zur Genehmigung eines Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (Beiträge an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, Kinderhorten und in der Tagesfamilienbetreuung) der Gemeinde Beringen vom 21. November 2016
6. Abrechnung über die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Unimog U1450 vom 7. November 2016
7. Verschiedenes
  - Festsetzung des 1. Sitzungstermins 2017 auf den 10. Januar 2017

## **Anwesend:**

**Gemeinderat:** Astrid Schlatter, Andreas Keller, Eva Neumann, Nadja Baumann, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindegeschreiber Florian Casura

**Einwohnerrat:** Martin Rüedi, Moritz Bolli, Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Sandra Ehrat, Lisa Elmiger, Fabian Hell, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Näf, Sibylle Tschirky, Roger Walter, Erwin Zoller.

Der Einwohnerratspräsident Martin Rüedi begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste sowie Roland Fürst zur 8. Einwohnerratssitzung des Jahres 2016. Er gratuliert den Ratskollegen und Ratskolleginnen zur Wiederwahl. Die Traktandenliste wurde zusammen mit der Einladung rechtzeitig zugestellt. Es gibt keine Änderungswünsche.

## **Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 1. November 2016**

**Seite 4, obere Hälfte, Christian Näf:**

**Martin Rüedi:** Drei Jahre hat die **Aufbauphase** vom Schaffhauser Naturpark gedauert...

Das Protokoll wird mit dieser Änderung verdankt und genehmigt.

## **Traktandum 2: Voranschlag der Einwohnergemeinde Beringen für das Jahr 2017**

Roland Fürst kommt mit an den Ratstisch.

### **Nadja Baumann: Überblick**

Der Gemeinderat Beringen hat sich in den letzten Wochen mit der finanziellen Zukunft der Gemeinde beschäftigt und das Budget für 2017 erarbeitet. Das Budget 2017 sieht in der laufenden Rechnung bei einem Aufwand von CHF 21'310'800 und einem Ertrag von CHF 21'269'180 einen Aufwandüberschuss von CHF 41'620 vor. Der geplante Aufwandüberschuss ist auf die grossen Investitionen, welche im 2017 vorgesehen sind zurückzuführen.

Geplant sind im Jahr 2017 Investitionsausgaben von 11.6 Mio. Franken. Bei Einnahmen von 3.8 Mio. Franken betragen die Nettoinvestitionen 7.8 Mio. Franken.

Das Wachstum das die Gemeinde Beringen erlebt hat auch seine positiven Seiten. Es ermöglicht der Gemeinde Investitionen zu realisieren, zu finanzieren und auch in vernünftiger Zeit zu amortisieren.

### **Nettoaufwand der laufenden Rechnung**

Die grössten Aufwendungen sind - wie in den Vorjahren - in den Bereichen Bildung, Soziale Wohlfahrt, allgemeine Verwaltung und Verkehr zu erbringen.

Die grössten Posten im Budget 2017 sind:

#### **Allgemeine Verwaltung:**

Bei der Sanierung des Verwaltungsgebäudes wurde bewusst darauf verzichtet auch die gesamten Büroeinrichtungen zu erneuern. Trotzdem müssen die teilweise 40-jährigen Möbel nun ersetzt werden. Für 2017 ist der Ersatz des Mobiliars in der Zentral- und Steuerverwaltung vorgesehen. Es wird mit Kosten von Fr. 30'000.- gerechnet.

2016 wurde eine Einwohnerzufriedenheitsanalyse sowie ein Wohnortmarketing durchgeführt. Für allfällige Folge- bzw. Umsetzungsmassnahmen sind im 2017 CHF 10'000.- budgetiert.

#### **Bildung:**

Durch das Wachstum wurde im Budget wiederum eine zusätzliche Primarklasse einberechnet.

Die heutigen Lehrmittel, welche nicht wie früher mehrjährig eingesetzt werden können, lösen einen grossen Anteil der Kosten aus. Dies auf Primar- und Oberstufe. Ebenso sind Lehrmittel heute teilweise webbasierend und brauchen Lizenzen, welche meist auch jährlich zu erneuern sind. Nicht nur der Schulbetrieb schlägt im Konto Bildung zu Buche, hier sind auch die Unterhaltskosten der Schulgebäude enthalten. Im 2017 wurde beispielsweise für die Fensterreinigung Zimmerberg II (ausser) CHF 8'000.-, für Reparatur Lamellenstoren CHF 8'000.- und für Lagerschränke Chemikalien CHF 20'000.- budgetiert.

Ebenso wird die Treppe welche die Schulhäuser Schützenweg I + II mit dem Schulareal Zimmerberg unten verbindet erneuert und es werden 2 neue LED Kandelaber installiert. Hier wurden Kosten von CHF 42'000.- veranschlagt.

**Kultur und Freizeit:**

Nachdem 2016 das Kirchendach-Nord saniert wurde, soll im 2017 die Abdankungshalle in Stand gesetzt werden. Budgetiert sind CHF 35'000.-. Ebenso sind Erneuerungen an div. Spielplätzen vorgesehen.

**Soziale Wohlfahrt:**

Beiträge an die Altersheime CHF 800'000.--

Die Gesamt-Nettokosten der Sozialhilfe sind sehr schwer budgetierbar, weil einzelne Fälle die Kosten massiv verändern können.

**Verkehr:**

Jährlich werden CHF 50'000.- für die Umsetzung des Fusswegkonzeptes aufgewendet.

Für die Pflegemassnahme der Rasenplätze werden für den Werkhof Gerätschaften im Wert von ca. CHF 20'000.- angeschafft.

**Umwelt und Raumplanung:**

Der Schlüechtlibach soll teilweise renaturiert werden. Es wird mit Bruttokosten in Höhe von CHF 40'000.- und Nettokosten von CHF 8'000.- gerechnet.

**Finanzen und Steuern**

Schaut man sich die Steuereinnahmen in der letztjährigen Gemeinderechnung an, stellt man fest, dass sich durch die rege Bautätigkeit in Beringen die Steuereinnahmen seit 2013 um 15.6% erhöht haben. Bei den Natürlichen Personen ist das eine Zunahme von rund 13.8% und bei den Juristischen Personen sage und schreibe 58.4%.

Die Einwohnerzahlen steigen in den nächsten Jahren noch an und die relative Steuerkraft von rund CHF 2'760 wird im Langzeitvergleich auf dieser Höhe als realistisch erachtet. Die relative Steuerkraft sagt die wirtschaftliche Kraft der Gemeinde bzw. ihrer Steuerzahler aus.

**Gemeindesteuern**

Der Budgetposten 2017 von 12'600'000 basiert bei den natürlichen Personen auf den Einnahmen 2014, hochgerechnet auf die mutmassliche Einwohnerzahl per 31.12.2017.

Bei den juristischen Personen ist eine Vorhersage immer etwas schwierig. Im Jahr 2015 verzeichneten wir ein ausserordentlich hohes Ergebnis was auf die äusserst guten Geschäftsjahresabschlüsse der Beringer Firmen zurückzuführen ist. Fragt man die Beringer Firmen mit Sitz in Beringen für das Jahr 2016, so wird gesagt, dass sie gut unterwegs sind und sie bis jetzt keine grossen Umsatzeinbussen hinnehmen mussten. Daraus könnte man schliessen, dass das Jahr 2016 ebenfalls ein gutes Jahr für die Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen werden dürfte. Diese Tatsache zeigt, dass Auswirkungen in der Wirtschaft (wenn denn überhaupt) immer erst mit Verzug zu spüren sind. Im Budget 2017 wurde ein Mittelwert aus den vergangenen 4 Jahren errechnet und auf das Steuerjahr 2017 umgelegt.

**GPK-Bericht**

**Lisa Elmiger:** In Ausübung unseres Amtes als Geschäftsprüfungskommission haben wir das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Beringen geprüft.

Besoldung: Wir gehen davon aus, dass bei einem Ablehnen des Besoldungsreglementes durch den Kantonsrat anfangs Dezember, die Erhöhung von 1% nicht stattfindet.

Aufgrund der wiederum sehr grossen geplanten Nettoinvestitionen (2017: Fr. 7,8 Mio., 2016: Fr. 4,4 Mio.) wird der Bestand des abzuschreibenden Betrages per 31.12.2017 neu auf Fr. 22'328'843.- anwachsen.

Der Voranschlag des Gemeinderates weist einen Aufwandüberschuss von über Fr. 41'620.- aus.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Voranschlagsentwurf des Gemeinderates geprüft und stellt fest, dass der Voranschlag 2017 den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen entspricht und die gesetzlichen Mindestabschreibungen getätigt wurden.

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat den Voranschlag 2017 der Gemeinde Beringen anzunehmen.

Die SP/GLP-Fraktion hat den Vorschlag geprüft und diskutiert und stellt Fragen nachher bei der Detailbesprechung. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten und sind für Eintreten.

**Martin Rüedi:** Ich schlage vor, dass wir den Voranschlag Seitenweise durchgehen.

**Hugo Bosshart:** Im Namen der EVP/FDP ein paar Worte. Kurz und knapp darf festgehalten werden, dass das vorliegende Budget nebst den geplanten Investitionen im Wesentlichen von den Ausgaben in den Bereichen:

- Bildung mit einem Nettoaufwand von Fr. 5'364'30.00
- und der Sozialen Wohlfahrt mit einem Nettoaufwand von Fr. 2'613'890.00

beeinflusst wird. So steigen alleine die Ausgaben bei den Beiträgen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien um gut Fr. 300'000.00 auf neu Fr. 1'026'000.00 (!).

Auch beim Finanzausgleich steigen die Ausgaben gar um  $\frac{1}{4}$  oder in Franken ausgedrückt um Fr. 57'000.00 auf neu Fr. 207'000.00. In der SN vom 13.02.1975 ist festgehalten, dass Beringen neu Fr. 8'075.00 in den Finanzausgleich einzahlt. Dies sind Welten und zeigt ganz eindrücklich die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde!

Eingangs habe ich die Investitionen erwähnt. Diese liegen für das nächste Jahr bei ambitionösen Kosten von netto Fr. 7'816'000.00. Im direkten Vergleich mit dem für 2017 geplanten Investitionsvolumen der Stadt Schaffhausen von 29 Mio. und einem Steuerertrag 2017 von Fr. 132'900.00, also einem Faktor 10 zu uns, erkennt man die wahre Grösse der geplanten Investitionssumme. Alles entscheidend sind natürlich die Steuererträge! Hoffen wir also, dass die erwarteten Erträge von Fr. 12'600.000.- auch effektiv generiert werden können.

Die FDP-EVP Fraktion findet die ausgewiesene „rote Null“ im Budget zwar nicht so toll, doch weiss sie auch, dass Abweichungen beim Voranschlag von 1 Prozent (plus/minus) ein ausgeglichenes Budget darstellen. Gerne werden wir von der FDP/EVP Fraktion bei der Detailberatung des Budgets noch auf einzelne Positionen eingehen und Fragen stellen.

## Diskussion

### **Kommentare zur laufenden Rechnung, Seite 5, 219.314.10 Allg. Erziehungswesen – Unterhalt der Anlagen**

**Hugo Bosshart:** Bezüglich der Treppen und Kandelaber, es handelt sich dort um eine gebundene Ausgabe. Es hiess ja einmal da muss sich der Gemeinderat und der Einwohnerrat finden, was alles zu gebundenen Ausgaben zählt. Sind die zwei neuen Kandelaber tatsächlich eine gebundene Ausgabe oder nicht? Was meint der Einwohnerrat dazu?

**Christian Näf:** Die Treppenerneuerung ist nötig und die zwei Kandelaber liegen dann in der Kompetenz vom Gemeinderat und nicht vom Einwohnerrat.

**Seite 6, 219.3171, Allgemeines Erziehungswesen – Schullager, Exkursionen**

**Roger Walter:** letzter Absatz: Heute werden von den Eltern Fr. 170.- verlangt, theoretisch ist ein Klassenbeitrag der höher ist als Fr. 110.- pro Woche nicht rechtens. .... Was gedenkt der Gemeinderat da zu machen? Wenn es nicht erlaubt ist, wieso wurde da nicht schon längststens eine Änderung vorgeschlagen?

**Nadja Baumann:** Es gibt Bundesgerichtentscheide, die besagen, wenn ein Kind im Lager ist, darf es nicht mehr kosten, wie das Essen und Übernachten daheim kosten würde. Dies wurde im Voranschlag 2017 angepasst, der Elternbeitrag soll nicht mehr als Fr. 110.- sein, die Beiträge der Gemeinde wurden aufgestockt.

**219.314.11, Allgemeines Erziehungswesen – Unterhalt der Gebäude**

**Hugos Bosshart:** Letzter Satz: ....Ersatz des Expansionsgefässes Heizung Fr. 11'000.-. Wie kommt man auf diesen hohen Preis?

**Andi Keller:** Das ist ein Offertpreis, das Gefäss ist natürlich immens gross.

**Seite 7, 340.314 Schwimmbad – Unterhalt Gebäude und Anlagen**

**Roger Walter:** ... soll das Pumpenhaus für Fr. 9'000.- erneuert werden,... Letztes Jahr hat man bereits Fr. 500'000.- für die Sanierung vom Gebäude gesprochen. Nun muss man das Pumpenhaus auch schon wieder erweitern? Gibt es irgendwann einen Punkt, wo nicht weiter- oder angebaut wird? Wo dann wirklich nur der normale Unterhalt getätigt wird?

**Hansruedi Schuler:** Wir müssen das nicht machen mit dem Pumpenhaus. Es ist aber sinnvoll, die Geräte für den Unterhalt sind sonst draussen, es wäre besser wenn diese Geräte unter Dach gestellt werden könnten. Anhand anderer Bäder gibt es einen Erfahrungswert von 2-5 Jahren nach Neueröffnung einer solchen Badi. In dieser Zeit sammelt man Erfahrung, nimmt Anpassungen vor und weiss dann wie alles funktioniert.

**350.3150 übrige Freizeitgestaltung – Unterhalt Spielgeräte / Sanierung Spielplätze**

**Sibylle Tschirky:** Neues Spielgerät freut mich sehr, eine Frage zum neuen Spielturn: Ist dieser schon bestellt?

**Andi Keller:** Der ist noch nicht ausgesucht, ich bin mit dem Elternverein in Kontakt, was sie sich da vorstellen.

**Seite 8, 520.3661 Obligatorische Krankenversicherung – Beiträge zur Verbilligung von Krankenkassenprämien**

**Hugo Bosshart:** Mich hat dort die Zahl mit 4'750 Einwohnern irritiert: 4'750 EW. Im Jahr 2015 war dort eine Einwohnerzahl von 4'465. Ist es richtig, dass einfach der Faktor mal Einwohnerzahl gerechnet wird?

**Eva Neumann:** Ja das ist richtig. Die Zahl (Fr. 216.-) kommt vom Kanton, er gibt die pro Kopf Zahl heraus. Die Gemeinde rechnet dann alles hoch. Die Zahl vom Budget 2016 ist zu tief. Der Kanton hat seine pro Kopf Zahl nach oben korrigiert. Demzufolge ist der Unterschied zum Voranschlag 2017 dann nicht mehr so gross.

**Hugo Bosshart:** Der Abgleich zwischen Stadt und Land bei der Prämie sollte ausnivelliert werden, so dass die Personen vom Land einen erheblichen Aufschlag habe. Ist das schon berücksichtigt im Budget 2017?

**Eva Neumann:** Nein das ist nicht berücksichtigt, das kommt frühestens auf 2018. Es ist noch nicht definitiv beschlossen, es ist derzeit noch in Vernehmlassung. Für die Prämienverbilligung wird das wahrscheinlich nicht so grosse Folgen haben, weil die Prämie in der Stadt günstiger wird. Von daher erhalten dort die Leute weniger Prämienverbilligung. Der grosse Kostenschub wurde dadurch ausgelöst, dass der Kanton SH 2017 erstmals die gleiche Prämienverbilligung wie die der EL-Bezüger nimmt. Die Prämie der EL-Bezüger rechnet der Bund aus, es ist eine Richtprämie.

**Seite 10, 651.3142 Nahverkehr – Ortsbus Haltestellen**

**Hugo Bosshart:** Ist die Linienführung ab Dezember 2017 so definitiv?

**Hansruedi Schuler:** Da gibt es keine Änderungen mehr.

**Seite 13, 620.501.208 Gemeindestrassen – Sanierung Haldenweg / Biberichweg**

**Astrid Schlatter:** kleine Änderung, statt ..., auf der **Berg**seite muss es heissen: ....auf der **Tal**seite mit Doppelbund.

**Seite 21, Abschreibungen Voranschlag, 14.141.xx Ersatz Strassenbeleuchtung**

**Fabian Hell:** Wieviele Strassenlaternen sollen da ersetzt werden?

**Astrid Schlatter:** Eine Lampe kostet im Schnitt Fr. 5'000.- Ich muss die Anzahl nachschauen.

**Seite 20, Abschreibungen Voranschlag, 14.143.xxx Park Benze**

**Hugo Bosshart:** Zum Park Benze, kann man genauere Angaben machen was da geplant ist?

**Andi Keller:** Ein Begegnungszentrum, eine Buckelpiste mit Spezialbelag, WC, Grillstelle, eine Betonanlage.

**Hugo Bosshart:** WC – ist das eine richtig gemauerte Anlage oder ein toi toi-Häuschen?

**Andi Keller:** Das steht noch nicht fest, dazu gibt es noch eine Vorlage.

**Roger Walter:** Zur gleichen Sache: vorne bei den Abschreibungen sind Fr. 450'000.- drin, hinten bei den Investitionen sind es Fr. 500'000.-? Wieso das ?

**Andi Keller:** Es sollte noch Sport Toto Beiträge geben.

**Seite 25, 12.12xx Kauf und Umbau StWE-Anteil Post**

**Roger Walter:** Bei den Investitionen kommt dieser Posten nochmals mit Fr. 1,7 Mio. für den Postteil. Ist das der komplette untere Teil ausgenommen Bank?

**Hansruedi Schuler:** Wir sind gerade daran, eine Vorlage zu erarbeiten. Die Idee ist, den ganzen Bereich von der Post abzukaufen, alles was ihr gehört. Die Finanzierung soll dann über langfristige Mietverträge erfolgen. Mit den 1,7 Mio. ist alles komplett abgedeckt ausser der Bank.

**Hugo Bosshart:** Habe ich das richtig verstanden, es handelt sich um verschiedene Mieter nicht nur um einen grossen Mieter?

**Hansruedi Schuler:** Nach aktuellem Stand ja.

## Laufende Rechnung

### Seite 4, 024.3160, *Miete Werkhof extern*

**Erwin Zoller:** Fr. 30'000.- sind viel Geld für etwas wo noch viele Fragezeichen aus unserer Sicht sind. Eine Miete im Allgemeinen finde ich nicht sehr glücklich, da eine Miete langfristig meist teurer ist. Es weckt den Eindruck, dass man zukünftig den Werkhof reduzieren wenn nicht sogar ganz auslagern möchte.

**Hansruedi Schuler:** Dort sind wir ebenfalls an der Erarbeitung einer Vorlage. Zur Verlagerung von Werkhof und Feuerwehrmagazin: Gemäss aktuellem Stand können gewisse Bereiche in eine neue Lösung überführt werden, bevor dann in drei /vier Jahren die ganze neue Lösung komplett umgesetzt werden kann. Von daher geht es um einen ersten Schritt, wo gewisse Sachen, die heute eingelagert sind, bereits optimaler eingelagert werden können, z.B. Festbänke.

### Seite 6, 090.3140, *Unterhalt Gebäude+ Umgebung inkl. Zivilschutzanlage, ohne Feuerwehrmagazin*

**Erwin Zoller:** Wieso ist dort eine Summe aufgeführt, obwohl nichts Konkretes vorliegt, gibt es einen Zusammenhang mit den Kaufabsichten Zelgebäude?

**Hansruedi Schuler:** Wenn der Verkauf durch die Post zustande kommt und neue Mieter kommen, müssen gewisse Sachen angepasst werden. Konkret muss die Garagensituation überprüft werden, evtl. der Zugang anders gestaltet werden etc..

### Seite 9, 141.4310, *Bau- und Feuerpolizei, Gebühren*

**Christian Näf:** Wieso sind die Gebühren so tief? Es hiess, die Arbeitsbelastung bleibt gleich hoch, wieso gehen die Gebühren herunter?

**Andi Keller:** Die grossen Bauten sind vorbei, die viel Geld bringen. Es gibt viele kleinere Gesuche.

### Seite 10, 200.3024, *Kindergarten, Besoldung Schulleitung*

**Erwin Zoller:** Wieso sind die Ausgaben für die Schulleitung so viel teurer?

**Hansruedi Schuler:** Das Schulleitungspensum wurde aufgestockt und ein zweiter Schulleiter wurde eingestellt. Gegenüber 2015 sind die Kosten deshalb massiv höher. Die Aufteilung zwischen den einzelnen Stufen ist aufgrund der Aufwandschätzung, die in den einzelnen Bereichen gemacht wurde.

**Roger Walter:** Zum gleichen Punkt, das erklärt den Sprung von 2015 auf 2016. Aber woher kommt dann der Unterschied 2016 zu 2017? Bei der Orientierungsstufe sind es über Fr. 15'000.-, bei der Primarschule auch in diesem Rahmen. Es sind erhebliche Beträge vom 2016 zu 2017, der Schulleiter wurde 2015 eingestellt. Woher kommen denn diese Mehrkosten? Sind da die 10% schon eingerechnet, die die Gemeinderatsämter auf die Schulleitung überträgt bzw. umlegt, bevor man prüft ob es wirklich nötig ist?

**Hansruedi Schuler:** Wir haben die 0,7 Stellen irgendwo in das Budget verteilen müssen. Da haben wir die 0,7 Stellen genommen aber wo sie dann wirklich anfallen, wird die Zukunft zeigen. Das wissen wir in ca. 2 Monaten.

### Seite 11, 212.311.1, *Orientierungsschule, Informatik-Infrastruktur: Anlagen Unterhalt/Betrieb*

**Roger Walter:** Es betrifft Zimmerberg II, der Bau ist 2014 fertiggestellt worden. Jetzt sind wieder Investitionen für die EDV drin. Während der Bauphase wurde das mehrfach angesprochen, dort wurde nichts gebraucht, es wurde später noch dreimal vom Gemeinderat Geld für die EDV gesprochen. Dort hiess es jetzt sei es gut. Nehmen diese Investitionen auch mal ein Ende? Oder kann da ein Konzept

vorgelegt werden, wo die EDV gesamtheitlich betrachtet wird, damit man sieht, welche Kosten in Zukunft auf uns zukommen? Es wirkt planlos.

**Nadja Baumann:** Wie im Kommentar erklärt, hat die Schulbehörde das IT-Konzept auf die Beine gestellt. Da aber der IT-Verantwortliche pensioniert wurde und nicht jede Lehrperson das entsprechende Wissen hat, mussten gewisse Sachen ausgelagert werden. Der First-Level Support bleibt bei einer Lehrperson, alles Weitere macht die externe Stelle.

**Roger Walter:** Das ist ja eigentlich nicht überraschend gekommen mit der Pensionierung. Das hat man längerfristig gewusst. Mir scheint das Vorgehen in der EDV etwas planlos. Wenn ein Konzept vorhanden wäre hätte man ja auch gesamtheitlich die Kosten. Es handelt sich dabei um grössere Beträge.

**Nadja Baumann:** Das IT-Konzept wie es jetzt steht, sollte eigentlich in Ordnung sein. Wenn gewisse Sachen kaputtgehen wie z.B. ein Server, dann sind es eher höhere Beträge die man für einen Ersatz benötigt.

**Roger Walter:** Wenn in der Oberstufe ein Server aussteigt, dann habe ich dazu gewisse Fragen. Der Server ist angeschafft worden mit dem Zimmerberg II, dann ist es ein Garantiefall.

### **Seite 12, 219.3011, Allgemeines Erziehungswesen, *Besoldung Pedell und Reinigungspersonal***

**Erwin Zoller:** Wieso haben wir eine steigende Besoldung beim Pedell und Reinigungspersonal obwohl ein Reinigungsroboter angeschafft wird?

**Andi Keller:** Die alte Putzmaschine ist mittlerweile 16 Jahre alt. Der Reinigungsroboter ist getestet worden, er hat für die Halle 10 min. zum reinigen, die alte Maschine eine Stunde. Die Tests sind zur vollsten Zufriedenheit verlaufen. In der Einwohnerzufriedenheitsanalyse wurde bemängelt, dass Halle und Säle nicht genügend sauber sind. Das wäre jetzt der Vorschlag einen solchen Reinigungsroboter anzuschaffen.

**Hansruedi Schuler:** Wir müssen davon ausgehen, dass im Jahr 2016 falsch budgetiert wurde. Relevant ist daher ein Vergleich mit 2015, dort sind Fr. 196'000,- Besoldungskosten und jetzt für 2017 sind es Fr. 204'000.-. Wieso im 2016 Fr. 164'000.- budgetiert sind, weiss ich auch nicht.

### **219.3110, Allgemeines Schulwesen, *Allgemeines Schulmobiliar***

**Hugo Bosshart:** Es werden neue Tische beschafft und man hat sich entschieden Einzeltische zu beschaffen, damit man sie besser umstellen kann. Muss das wirklich sein? Ich kenne nur Doppeltische. Wie ist der Preisunterschied Doppel- zu Einzeltischen?

**Nadja Baumann:** Den Preisunterschied kenne ich nicht. Es gibt immer mehr Kinder die man durch ISF einzelbetreut. Diese können an Einzeltischen besser betreut werden.

### **Roger Walter: Noch zu vorhin, Ziffer 3011, Pedell und Reinigungspersonal:**

Der Pedell ist 2015 neu gekommen, die Kosten von Fr. 196'000.- beinhalten natürlich die Mehrkosten für den zweiten Pedell, die eine gewisse Zeit gleichzeitig dagewesen sind. Es ist eine markante Steigerung. Jetzt haben wir wieder nur einen Pedell, was der Normalfall ist. Ich wäre schon froh über eine Auskunft, warum diese Steigerung stattfindet?

Der Reinigungsroboter übernimmt Aufgaben vom Reinigungspersonal, sollte die Aufgaben ersetzen. Das heisst, die eingesparten Stunden müssten sich ja in den Löhnen widerspiegeln.

**Hansruedi Schuler:** Ich kann keine Aussagen zur Organisation vom Pedell machen.



**Andi Keller:** Bezüglich Hallensauberkeit, die Halle ist im Winter vollbelegt, es ist schwierig die Halle zu putzen ausser am Abend. Dann wäre der Roboter ideal, man lässt ihn abends laufen und morgens ist die Halle sauber.

**Roger Walter:** Kann man das bitte abklären, wieso die schlechte Leistung immer teurer wird?

**Martin Rüedi:** Ich bitte den zuständigen Gemeinderat dies abzuklären und eine Stellungnahme im 2017 abzugeben.

**Erwin Zoller:** Ein Pedell ist grundsätzlich immer noch ein Handwerker und sitzt nicht am PC.

#### **Seite 15, 309.365.11, Dorfkultur, Beitrag an Schützenvereine, Sanierung Schiessanlagen**

**Hugo Bosshart:** Der Schützenverein Guntmadingen will seine Anlagen sanieren. Im Fusionsvertrag steht jedoch, wenn kostenrelevante Auslagen anfallen, dann überlegt sich die Gemeinde, ob man nicht die Fusion voranbringen sollte. Ich bin der Meinung, die Gemeinde müsste jetzt die Verantwortung übernehmen und auch den unangenehmen Teil der Fusion vorantreiben.

Es kann nicht sein, dass Beringen mit 5000 Einwohnern zwei Schiessstände und zwei Schützenvereine hat. Dort sollten jetzt die Ecken und Kanten beseitigt werden.

**Hansruedi Schuler:** Wir haben diese Ausgabe auch diskutiert, sind aber der Meinung gewesen, im Hinblick auf den Fusionsvertrag, wenn grosse Investitionen anstehen....Der Gemeinderat hat den Beitrag von Fr. 14'000.- als nicht so gross angesehen, um den Verein aufzulösen.

**Roger Walter:** Jeder andere Verein verursacht sicher höhere Kosten, die Fr. 14'000.- sind sicher tiefer als beim FC oder anderen Vereinen.

**Gerold Baur:** Die Sanierung kostet über Fr. 20'000.-, ich finde es generös, dass die Gemeinde mit Fr. 14'000.- entgegenkommt. Es ist der letzte Verein in Guntmadingen. Für den restlichen Betrag kommt der Verein selber auf.

**Hugo Bosshart:** Mir geht es nicht ums Streichen dieses Beitrages, irgendwie muss die Fusion jedoch vollzogen werden. Es ist egal wo der Schiessstand steht, Hauptsache es gibt nur einen.

**Gerold Baur:** Es braucht für so etwas einfach mehr Zeit.

#### **Seite 35, 905.301, Hundesteuer, Besoldungen**

**Roger Walter:** Woher kommt der Aufwandüberschuss?

**Hansruedi Schuler:** Der Aufwand enthält neu auch den Verwaltungsanteil, bisher wurde nur der Anteil des Werkhofes aufgeführt.

### **Investitionsrechnung**

#### **Seite 48, 219.5030.02, Allgemeines Erziehungswesen, Sanierung Nasszellen MZH**

**Erwin Zoller:** Da gibt es ja Probleme mit dem Kalk, dass man evtl. die ganzen Leitungen erneuern muss. Hat man schon mal überprüft, ob man gegen den Kalk etwas machen könnte?

**Andi Keller:** Ja, das hat man gemacht, bei den bestehenden Leitungen wird es eher schwierig wenn man da etwas machen würde, weil die Gefahr besteht, dass sich die komplette Leitung auflöst.

**Erwin Zoller:** Aber dann wäre das etwas für die Zukunft.

**Andi Keller:** Ja sicher.

**Seite 50, 620.501.210, Gemeindestrassen, Ersatz Strassenbeleuchtung**

**Astrid Schlatter:** Hier noch die Auskunft zu Fabian Hells Frage: Es geht von der Allerietrasse bis zum Ziegelhüttenweg. Das sind über 200 Leuchten, die wir ersetzen im ganzen Gemeindegebiet. Es werden Leuchten ersetzt aber auch Lampen, die total erneuert werden müssen. Eine Lampe liegt bei ca. Fr. 770.-. Wenn die komplette Lampe samt Kandelaber und Anschlüsse ersetzt werden muss liegt der Preis bei ca. Fr. 5'000.-.

**Abstimmung Voranschlag 2017**

**Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Beringen für das Jahr 2017 wird einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen. Der Bezug einer Gemeindesteuer von neu 93 Prozent der einfachen Steuer wird mit 11:1 Stimmen bewilligt.**

Roland Fürst wird verabschiedet.

**Traktandum 3: Vorlage zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransporters für den WVO und zur vorzeitigen Ersatzbeschaffung eines Atemschutzfahrzeuges für den WVO vom 24. Oktober 2016**

**Eva Neumann:** Vor Ihnen liegt der Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 24. Oktober 2016 zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransporters für den WVO und zur vorzeitigen Ersatzbeschaffung eines Atemschutzfahrzeuges für den WVO.

In der langfristigen Fahrzeugbeschaffungsplanung des WVO ist für das Jahr 2017 der Ersatz eines Mannschaftstransporters vorgesehen. Der zu ersetzende Mannschaftstransporter ist 20 Jahre alt und eine reine Ersatzbeschaffung wäre daher eine gebundene Ausgabe und es bräuchte für diese Neuanschaffung keine separate Vorlage. Das Kommando des WVO hat am 30. Mai 2016 der Fahrzeugkommission WVO zwei Varianten für die Neubeschaffung vorgestellt.

Die erste Variante wäre ein Ersatzkauf für den 20-jahre alten Mannschaftstransporter. Hierfür wurden die Kosten mit CHF 165'000 brutto veranschlagt. Die Subvention der kantonalen Feuerpolizei beträgt 70% was einen Nettobetrag für die Verbandsgemeinden von CHF 49'500 ergibt. Die Gemeinde Beringen trägt rund 77% der Gesamtkosten von den Verbandsgemeinden, was einen Betrag von CHF 38'115 ausmacht.

Die zweite Variante sieht den Verkauf des Atemschutzfahrzeuges „Bero 7“ vor. Dieses Fahrzeug wurde zwar erst vor fünf Jahren angeschafft. Es handelt sich um ein kleines Atemschutzfahrzeug, dass auch ohne zusätzliche Autofahrprüfung von allen Feuerwehrleuten gefahren werden kann. In den letzten Jahren hat es sich gezeigt, dass dieses Fahrzeug nicht optimal nutzbar ist, denn es können zu wenige Atemschützer transportiert werden. Die Feuerwehr Dörflingen hat schriftlich ihr Interesse und auch eine Kaufabsicht abgegeben um dieses Fahrzeug noch dieses Jahr zu übernehmen. Die kantonale Feuerpolizei hat diesem Verkauf zugestimmt unter der Voraussetzung, dass anteilmässig die damals ausbezahlten Subventionen zurück erstattet werden. Als Kaufpreis wurde CHF 94'000 festgelegt und davon müssen 60% Subvention in der Höhe von CHF 56'400 zurückbezahlt werden, was einen Nettoerlös von CHF 37'600 an die Verbandsgemeinden ergibt.

Das zu verkaufende Atemschutzfahrzeug soll mit einem grossen Atemschutzfahrzeug ersetzt werden. Dieses Fahrzeug wird typengleich sein wie das vorhandene Atemschutzfahrzeug, dass im Jahr 2014 angeschafft wurde. Dieses Fahrzeug wurde mit CHF 199'000 veranschlagt und die neuen Subventi-

onsregelungen, die inzwischen vom Kantonsrat angenommen wurden sehen eine 70% Subvention vor, so dass ein Nettobetrag von CHF 59'700 für die Verbandsgemeinden zu bezahlen bleibt. Da das neue Atemschutzfahrzeug 14 Atemschützer transportieren kann, schlug das Kommando der Fahrzeugkommission vor, den Mannschaftstransporter mit einem kleineren Fahrzeug zu ersetzen. Die Kosten für diesen Mannschaftstransporter wurden auf CHF 85'000 festgelegt und auch hier kommt eine 70%ige Subvention zum Tragen, was einen Nettobetrag für die Verbandsgemeinden von CHF 25'500 ausmacht.

Somit ergibt sich mit der Variante 2 einen kleinen Kostenvorteil von CHF 1'900 für die Verbandsgemeinden. Die Kantonale Feuerpolizei hat dem WVO zugesichert ein kostenloses Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen, damit der Betrieb des WVO ohne Einschränkungen aufrecht erhalten werden kann.

Die Fahrzeugkommission hat einstimmig der Variante 2 zugestimmt. Auch die Feuerwehrkommission genehmigte an der Sitzung vom 22. Juni 2016 einstimmig die Variante 2 und die Verbandskommission hat ebenso einstimmig der Variante 2 am 17. August 2016 zugestimmt.

Was sich seit der Erstellung der Vorlage geändert hat ist Punkt 4.2 auf Seite 5 der Vorlage. Hierbei geht es um die Ausschreibung, diese soll ohne das TLF gemacht werden, d.h. dass das neue Atemschutzfahrzeug und der neue Mannschaftstransporter zusammen ausgeschrieben werden und das TLF separat, aber dazu kommen wir noch später.

Mit der Variante 2 gibt es für die Verbandsgemeinden einen kleinen finanziellen Vorteil und der WVO erhält mit den zwei neuen Fahrzeugen ideale Voraussetzungen um den Feuerwehrdienst in den Verbandsgemeinden rationell zu erfüllen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat auf die Vorlage einzutreten und folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der Kredit von brutto CHF 218'680 für die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransporters und des Atemschutzfahrzeuges gemäss Variante 2 wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums im Sinne von Art. 16 lit. i der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 genehmigt.
2. Die Kreditgenehmigung für die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransporters und die vorzeitige Ersatzbeschaffung des Atemschutzfahrzeuges erfolgt unter der Voraussetzung dass die von der kantonalen Feuerpolizei geleisteten Subventionen an die Fahrzeuge auf dem Subventionssatz von 70% basieren und dass eine verbindliche Kaufabsichtserklärung der Feuerwehr Dörflingen für den Kauf des Atemschutzfahrzeuges „Bero 7“ über CHF 94'000 vorliegt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

### Eintreten

**Moritz Bolli:** Die SP/GLP hat Bericht und Antrag studiert und ist gleich wie auch die vorberatenden Kommissionen für die Variante 2. Dies natürlich unter dem Vorbehalt der Zahlung von Dörflingen und den Subventionen und ist darum für Eintreten.

**Fabian Hell:** Auch in unserer Fraktion FDP/EVP sind wir der gleichen Meinung wie mein Vorredner. Es ist eine einmalige Situation, dass man ein Feuerwehrauto vorzeitig erneuern kann. Mit tiefen Kosten kann man den Bedürfnissen der Feuerwehr entgegenkommen. Wir sind für Eintreten.

**Gerold Baur:** Wir haben die Vorlage diskutiert. Wie beschrieben worden ist, überwiegt die Variante 2 bzgl. Einsatzdoktrin und Kosten ganz klar. Besonders hervorheben möchten wir den Punkt 4.1. Beschlussfassung von den Kommissionen und der Punkt 7. Fazit. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

### **Detailberatung**

**Roger Walter:** Beim Verkauf des „Bero 7“ an die andere Gemeinde. Ist das Fahrzeug bei Verkauf voll ausgerüstet oder geht es da nur um den Fahrzeugkörper? Wie ist es dann bei der Ersatzbeschaffung, sind die Fahrzeuge immer komplett ausgerüstet?

**Eva Neumann:** Ich bin mir nicht ganz sicher, würde aber davon ausgehen, dass das Fahrzeug so verkauft wird, wie es auf dem Platz steht. Die Ausrüstung, die auch herausgenommen werden kann, wird herausgenommen und auf das neue Fahrzeug übernommen. Das Material bleibt in Beringen. Das wird mir gerade von anwesenden WVO-Vertretern bestätigt.

### **Abstimmung**

**Die Vorlage zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransporters für den WVO und zur vorzeitigen Ersatzbeschaffung eines Atemschutzfahrzeuges für den WVO wird jeweils einstimmig mit 13:0 Stimmen wie folgt genehmigt:**

- a. **Der Kredit von brutto Fr. 218'680.- für die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransporters und des Atemschutzfahrzeuges gemäss Variante 2 wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums im Sinne von Art. 16 lit.i zulasten der Investitionsrechnung 2017 genehmigt.**
- b. **Die Kreditgenehmigung für die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransporters und die vorzeitige Ersatzbeschaffung des Atemschutzfahrzeuges erfolgt unter der Voraussetzung dass die von der kantonalen Feuerpolizei geleisteten Subventionen an die Fahrzeuge auf dem Subventionsatz von 70% basieren und dass eine verbindliche Kaufabsichtserklärung der Feuerwehr Dörflingen für den Kauf des Atemschutzfahrzeuges „Bero 7“ über Fr. 94'000.- vorliegt.**

## **Traktandum 4            Vorlage zur vorzeitigen Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugen für den WVO vom 24. Oktober 2016**

**Eva Neumann:** Als erstes möchte ich mich noch für einen Tippfehler entschuldigen. Auf Seite 3 der Vorlage unter Punkt 4.1 im letzten Abschnitt sollte es heissen der Beringer Anteil von CHF 500'500 und nicht wie geschrieben CHF 500'000.

Das heutige Tanklöschfahrzeug, kurz TLF, ist 15 Jahre alt und wurde von der Feuerwehr Beringen angeschafft. Heute gehört das Fahrzeug der Verbandsfeuerwehr und ist voll abgeschrieben. Das Fahrzeug ist mit einer CAFS-Anlage (Compressed Air Foam System) ausgerüstet und da noch nicht alle TLF's im Kanton dieses System besitzen ist das Feuerwehrinspektorat an den WVO herangetreten mit einer Offerte, dass sie das 15-jährige Fahrzeug kaufen möchten, um es einer anderen Wehr zur Verfügung zu stellen. Zudem bestätigte das Feuerwehrinspektorat, dass sie dem WVO ein neues TLF mit 70% subventionieren würde.

Anlässlich der Fahrzeugkommission WVO vom 30. Mai 2016 hat das Kommando den Kauf eines neuen TLF vorgestellt. Die Kommission hat dem Verkauf des heutigen TLF und dem Kauf eines neuen TLF einstimmig zugestimmt. Die Feuerwehrkommission hat an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2016 der Er-

satzbeschaffung zugestimmt und die Verbandskommission genehmigte die Ersatzbeschaffung an ihrer Sitzung vom 17. August 2016.

Diese vorzeitige Ersatzbeschaffung hat nur Vorteile für den WVO, denn so bekommt der WVO ein neues TLF, das dem heutigen Stand der Technik entspricht. Je älter ein Fahrzeug wird, desto anfälliger wird es für Reparaturen und diese können so vermieden werden. Das aktuelle Fahrzeug hat die Abgasnorm EURO3 und ein neues TLF wird die Abgasnorm EURO6 haben.

Für die Beschaffung wird mit einem Kostendach von CHF 650'000 gerechnet. Für diesen Preis haben Neuhausen und Neunkirch dieses Jahr ein neues TLF beschafft. Für das heutige TLF wird die Kantonale Feuerpolizei CHF 216'000 bezahlen. Von diesem Kaufpreis werden die damaligen Subventionen in der Höhe von 60% abgerechnet, was einen Nettoverkaufserlös von CHF 86'400 für die Verbandsgemeinden ergibt.

Das neue TLF wird mit 70% subventioniert was einen Nettobetrag für die Verbandsgemeinden von CHF 195'000 ausmacht. Der Beringer Anteil beträgt rund 77%.

In der Investitionsrechnung der Gemeinde Beringen wurde für den Beringer Anteil wurde für diese Ersatzbeschaffung einen Anteil von CHF 500'500 brutto und CHF 83'000 netto vorgemerkt. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat Ihnen auf diese Vorlage einzutreten und folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der Kredit für die vorzeitige Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für den WVO mit einem Beringer Anteil von brutto CHF 500'500 wird unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums im Sinne von Art. 16 lit. i) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 genehmigt.
2. Die Kreditgenehmigung für die vorzeitige Ersatzbeschaffung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die von der kantonalen Feuerpolizei geleisteten Subventionen an das Fahrzeug auf dem Subventionssatz zu 70% basieren und dass eine verbindliche Kaufabsichtserklärung für das alte Tanklöschfahrzeug über CHF 216'000 vorliegt.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

### **Eintreten**

**Fabian Hell:** Es gilt ähnliches wie unter Traktandum 3. Es macht Sinn, der Vorlage zuzustimmen. Es macht Sinn für die Feuerwehr, dass sie neue Fahrzeuge erhalten. Es wird ein finanzieller Mehrwert auf der Subventionsseite herausgeholt. Die EVP/FDP-Fraktion ist für Eintreten.

**Gerold Baur:** Wir haben die Vorlage sehr kritisch diskutiert. Ist es wirklich nötig ein neues TLF zu kaufen? Das TLF „Bero 1“ ist in einem sehr guten Zustand. Man kann sagen, nach einer Laufzeit von 15 Jahren wird sicher die eine oder andere Reparatur anfallen. Die Vorgehensweise von der vorzeitigen Beschaffung sollte nicht zur Regel werden und muss bei jeder Neuanschaffungen kritisch hinterfragt werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

**Moritz Bolli:** Die SP/GLP-Fraktion hat die Vorlage diskutiert und wir sind wie beim vorhergehenden Traktandum der Meinung, dass man einen guten Deal macht und sind für Eintreten.

### **Detailberatung**

**Hugo Bosshart:** Was ist eine CAFS-Anlage?

**Erwin Zoller:** Das ist ein Druckluftschaum und ich kann aus eigener Erfahrung sagen, es ist sehr vorteilhaft. Die Schläuche sind auch wesentlich leichter.

**Gerold Baur:** Heutzutage wird nicht mehr alles mit Wasser gelöscht, es wird viel weniger Wasser eingesetzt und es gibt weniger Folgeschäden.

### **Abstimmung**

**Die Vorlage zur vorzeitigen Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für den WVO wird jeweils einstimmig mit 13:0 Stimmen wie folgt genehmigt:**

- a. **Der Kredit für die vorzeitige Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für den WVO mit einem Beringer Anteil von brutto Fr. 500'500.- wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums im Sinne von Art. 16 lit. i zulasten der Investitionsrechnung 2017 genehmigt.**
- b. **Die Kreditgenehmigung für diese frühzeitige Ersatzbeschaffung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die von der kantonalen Feuerpolizei geleisteten Subventionen an das Fahrzeug auf dem Subventionssatz von 70% basieren und dass eine verbindliche Kaufabsichtserklärung für das alte Tanklöschfahrzeug über Fr. 216'000.- vorliegt.**

### **Traktandum 5            Vorlage zur Genehmigung eines Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (Beiträge an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, Kinderhorten und in der Tagesfamilienbetreuung) der Gemeinde Beringen vom 21. November 2016**

**Eva Neumann:** Seit dem Budget 2014 wartet der Einwohnerrat auf eine Vorlage über die familienergänzende Betreuung. Ich möchte mich für diese Verzögerung entschuldigen. Der Gemeinderat hat im Leitbild der Gemeinde Beringen am 25. Februar 2013 festgehalten dass grundsätzlich ausserschulische Betreuungsangebote durch die Eltern finanziert werden. Es sind jedoch Beiträge festzulegen, welche die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten berücksichtigen.

Vor Ihnen liegt nun Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung eines Reglements über die familienergänzende Betreuung. Dies sind Beiträge an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, Kinderhorten und in der Tagesfamilienbetreuung.

Als Beilagen zum Reglement haben Sie ausserdem die Verordnung inklusive Anhang und ein Gesuchformular erhalten. Zu diesen beiden Dokumenten dürfen Sie gerne Anregungen und Änderungswünsche machen, die dann der Gemeinderat vor Inkraftsetzung nochmals diskutieren wird. Warum braucht es ein Reglement für die familienergänzende Betreuung? Die Gründe dafür sind äusserst vielfältig. Während es eine wachsende Anzahl alleinerziehender Mütter und immer mehr Familien gibt, die heute auf zwei Einkommen angewiesen sind, hat auch die Wirtschaft ein wachsendes Interesse an den gut ausgebildeten Müttern. Ein Reglement für Beiträge an familienergänzende Betreuungsverhältnisse ist ein wichtiger Standortvorteil. Nicht nur sozial Schwache profitieren von diesen Vergünstigungen, auch einkommensstarke, gut ausgebildete jüngere Leute machen die Wohnortwahl häufig vom Angebot an Betreuungsangeboten und deren Finanzierung abhängig.

Die Stadt Zürich hat im Jahr 2001 eine Studie in Auftrag gegeben um den volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertagesstätten zu untersuchen. Folgende Ergebnisse haben sich daraus ergeben. Höhere Steuereinnahmen werden generiert dank zusätzlicher Erwerbsarbeit. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich nicht oder nur kurz vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen. Damit bleiben ihre Lohn- und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten, was sich künftig in einem höheren Einkommen und zusätzlichen Steuern niederschlagen wird. Die Eltern können sich dank zusätzlichem Einkommen ihre Existenz besser selbst sichern, so dass weniger Familien auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die leistungssteigernde und integrative Wirkung von Kindertagesstätten hilft der öffentlichen Hand langfristig auch Ausgaben zu sparen. Die Kinder benötigen dadurch beispielsweise weniger zusätzliche schulische Fördermassnahmen und es entstehen weniger Aufwendungen auf Grund schlecht integrierter Jugendlicher.

Weiter hält die Studie fest, dass Kinder zusätzliche soziale Kontakte und Lernmöglichkeiten bekommen. Kindertagesstätten übernehmen insbesondere für Kinder die alleine aufwachsen und für Kinder aus kürzlich eingewanderten Familien eine zentrale Rolle bei der Integration und Sozialisation, aber auch die anderen Kinder haben oft einen leichteren Übertritt in die Schule, zeigen bessere schulische Leistungen und sind eher stärker sozial integriert. Für die Eltern sind Kindertagesstätten auch Orte des Gesprächs und der Kontakte, was zur sozialen Integration beiträgt.

Für Unternehmen ist die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften ein zentraler Punkt bei der Frage wo sie ihren Standort wählen und wie sie sich entwickeln können. Eine optimale Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit ist eine wichtige Voraussetzung, um – insbesondere Frauen – eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Die Studie schliesst mit der Feststellung, dass die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung sehr teuer ist, aber sie stellt auch fest, dass die Beiträge an die familienergänzende Betreuung sich lohnen, denn pro Franken, der gesamthaft investiert wird, fliessen zwischen 3 und 4 Franken an die Gesellschaft zurück. Dies wie die Wirtschaftsfachleute sagen ist ein „Return on Investment“, der sehr hoch ist.

Nun zurück nach Beringen! Die Gemeinde Beringen betreibt selber keine Kinderkrippe oder Kinderhort. Es gibt ein Mittagstischangebot in der Schule, dass über ein eigenes Reglement verfügt. Der Gemeinderat hat sich entschieden keine Leistungsvereinbarung mit der örtlichen Kinderkrippe/Kinderhort zu machen, sondern es den Eltern frei zu stellen, in welcher Organisation, sie ihre Kinder betreuen lassen möchten. In den meisten Fällen wird dies in Beringen der Fall sein, aber es gibt auch Unternehmen, die eigene Krippen für die Kinder ihrer Angestellten anbieten. Aus diesem Grund wurde auch der Zusatz ausserkantonale angefügt. Mit Ausserkantonale ist aber ganz klar nicht der grosse Kanton gemeint, sondern Angebote in der Schweiz. Die Krippe muss über eine Betriebsbewilligung verfügen und Tageseltern müssen einer Tageselternorganisation angeschlossen sein. Diese Voraussetzungen sind wichtig, da damit die Qualität der gewählten Organisation gewährleistet ist. Der Gemeinde Beringen ist es nicht möglich die Qualität selber zu überprüfen.

Die Eltern die einen Anspruch auf Beiträge geltend machen möchten, müssen sehr viel von ihrer finanziellen Situation preisgeben. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es für die Eltern am besten ist wenn sie diese Angaben der Gemeinde gegenüber machen wo es ein Amtsgeheimnis gibt.

Die Vollkosten bei der Betreuung von Kindern in Kinderkrippen, Kinderhorten oder Tagesfamilien werden mit einem marktüblichen Referenzwert pro ganzem Betreuungstag (aktuell CHF 102.–) respektive pro Betreuungsstunde bei Tagesfamilien (aktuell CHF 10.–/Stunde; maximal CHF 85.–/Tag) festgelegt. Wenn die gewählte Institution günstigere Tarife anbietet oder der Arbeitgeber Beiträge an die familienergänzende Betreuung leistet, dann wird nur der Betrag bis zu den effektiven Kosten ausbezahlt. Die Eltern müssen die Kosten der Betreuung selber bezahlen und es wird Ihnen dann nach Vorlage der Originalrechnung der Gemeindebeitrag ausbezahlt.

Ein sehr wichtiger Punkt für Beschlüsse des Einwohnerrats sind die Kosten. Anders als z.B. bei einem Strassenprojekt wo ein Ingenieurbüro ziemlich exakt die Kosten schätzen kann, ist es bei der Zustimmung zu einem Reglement. Hier stimmt der Einwohnerrat dem Grundsatz zu, ob er damit einverstanden ist dass die Gemeinde Beringen in Zukunft Beiträge für die familienergänzende Betreuung ausrichten kann. Die Details werden dann vom Gemeinderat mittels einer Verordnung festgelegt. Wie anfangs gesagt, wurde Ihnen die Verordnung inklusiv Anhang auch zugestellt. Mit anderen Worten stellen Sie heute die Weichen wie die familienergänzende Betreuung in der Gemeinde Beringen in Zukunft aussehen soll. Der Gemeinderat kümmert sich um die Details, wie das Reglement umgesetzt werden soll.

Im Budget für das Jahr 2017 sind für Beiträge an Kinderbetreuung Konto 540.3652 mit CHF 30'000 aufgenommen worden. Für einige von Ihnen ist dieser Betrag zu hoch, für andere ist der zu tief. Welcher der richtige Betrag ist wird erst die Zukunft zeigen. Ich kann Ihnen aber zusichern, dass eine Kostenschätzung mit dem IST-Zustand des Chinderhuuses Frühling ungefähr Kosten in der Höhe zwischen CHF 30'000 und CHF 35'000 verursacht. Dies unter der Annahme, dass der durchschnittliche Elternbeitrag wie im Chinderhuus Herblingen bei CHF 60 liegt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2016 dem Antrag auf Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Betreuung zugestimmt und beantragt dem Einwohnerrat Beringen die Genehmigung des Reglements vorbehältlich des fakultativen Referendums gemäss Art. 16 lit. k) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen zu bewilligen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

### Eintreten

**Sandra Ehrat:** Die SVP-Fraktion hat diese Vorlage studiert und sehr intensiv diskutiert. Für mich persönlich ist es eine schlechte Variante, wenn ausserschulische Betreuungsangebote durch die öffentliche Hand finanziert werden. Ich bin auch Mutter und habe mich vor Jahren entschieden, für meine Kinder nach der Schule da zu sein, Mittagessen zu kochen und auch in der Freizeit Ansprechperson für sie zu sein. Darum habe ich meinen beruflichen Weg zu ihren Gunsten unterbrochen. Es ist für mich nie eine Frage gewesen, arbeiten zu gehen, solange mich meine Kinder noch brauchen. Ich habe somit auf ein hohes Einkommen verzichtet. Leider gibt es immer mehr Mütter, die nicht arbeiten müssen sondern wollen und dann von der öffentlichen Hand eine familienergänzende Betreuung fordern. Das stimmt für mich nicht. Mütter die aus finanziellen Gründen arbeiten müssen, sind selbstverständlich davon ausgenommen.

Bei der Elternbeitrags- und Subventionsverordnung sind wir der Meinung, dass die Unterstützung bei Fr. 80'000.- Bruttoeinkommen stoppen sollte. Für uns ist der Grenzwert von Fr. 120'000.- eindeutig zu hoch. Dass finanziell schwach gestellte Familien unterstützt werden finden wir sinnvoll. Dort wo es um höhere Bruttoeinkommen geht, können wir nicht dahinterstehen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage, wird in der Detailberatung aber einen Rückweisungsantrag stellen, die Vorlage von einer einwohnerrätlichen Kommission gem. Art.25 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates neu zu bearbeiten.

**Marcel Holenstein:** Zuerst bedanken wir uns beim Gemeinderat für die Ausarbeitung dieser Vorlage. Wir erachten es als sinnvoll, dass die Gemeinde das Reglement für familienergänzende Betreuung erstellt hat. Es entspricht der einstimmigen Meinung in unserer Fraktion, dass wir das unterstützen. Wir sind aber in einer intensiv geführten Diskussion immer mehr auf Fragen und Unklarheiten gestossen, z.B. die erwähnte Kostenfrage. Wir glauben, dass die Fr. 30'000.- nicht ausreichen. Gemäss einem Rechenbeispiel sind wir schnell auf Fr. 30'000.- gekommen, wir befürchten eine Art black box, die am Jahresende zu grossen Differenzen zwischen Budget und effektiven Kosten führen kann.



Die Stadt Schaffhausen hat bei der Betreuung z.B. einen Nettoaufwand von 4,4 Mio. Fr. drin, dass würde prozentual für Beringen einen Aufwand von Fr. 500'000.- bedeuten. Es ist klar dass wir das nicht 1:1 übernehmen können, zeigt jedoch eine Differenz auf, bei der wir der Meinung sind, dem genauer nachgehen zu müssen.

Ein weiterer Punkt der zu Diskussionen geführt hat, ist die freie Wahl der Betreuungseinrichtung, wir finden, wir müssten uns eher auf die kantonalen Einrichtungen beschränken, vielleicht sogar mit Erreichen des Schulalters auf die gemeindeeigenen Einrichtungen.

Die FDP/EVP-Fraktion ist für die Vorlage, aber wir sind der Meinung, dass die Vorlage in einer Kommission verifiziert wird, evtl. die Fr. 30'000.- korrigieren. Im Gegensatz zur SVP würden wir den Antrag gerne vor dem Eintreten oder während dem Eintreten stellen und an eine vorbereitende Kommission zurücküberweisen.

**Sibylle Tschirky:** Die SP/GLP hat die Vorlage auch diskutiert. Wir sind der Meinung, für eine Gemeinde wie Beringen mit diesem Wachstum es ist höchste Zeit für so ein Reglement. Alle wichtigen Punkte sind in der Vorlage enthalten. Insbesondere die freie Wahl der Betreuungsplätze sehen wir als sehr wichtig, denn diverse Firmen bieten für ihre Mitarbeiter eigene Betreuungsplätze an. Auch wegen des Gleichgewichtes Angebot und Nachfrage ist die freie Wahl wichtig, so werden lange Wartelisten vermieden. Die Fraktion SP/GLP ist einstimmig für Eintreten.

**Erwin Zoller:** Der Artikel 25 der Geschäftsordnung sieht vor, dass beim Eintreten kein Zurückweisen stattfindet.

**Hansruedi Schuler:** Ich verweise auf Artikel 45, eine Überweisung an eine vorberatende Kommission ist immer möglich, egal ob vor oder während dem Eintreten.

**Eva Neumann:** Zu der Idee, eine Kommission zu bilden: Das ist natürlich das Recht vom Einwohnerrat. Zu den Zahlen: ob die Fr. 30'000.- ausreichen oder nicht, wird erst die Zukunft zeigen. Das wird auch nicht jedes Jahr gleich sein. Der Grundsatzentscheid wäre gut wenn er heute gefällt würde, alles andere wird sich weisen.

**Roger Walter:** Weil es eben ein Grundsatzentscheid ist und in der Vorlage gewisse Punkte noch ungewiss sind, sind wir für eine vorberatende Kommission. Sonst sagen wir ja und der Gemeinderat hat dann alleine alle Kompetenzen. Es ist sicher nicht schlecht, wenn eine vorberatende Kommission ihre Wünsche einbringen kann.

**Hugo Bosshart:** Es ist wichtig, dass die Vorlage eine Mengenbeschränkung hat, es sollte eine Beschränkung geben, was den Maximalbeitrag betrifft. Er kann auch jedes Jahr neu festgesetzt werden. Es ist unbestritten, dass wir so ein Reglement brauchen, es muss einfach eine Obergrenze geben, das muss nicht unbedingt personenbezogen sein.

**Eva Neumann:** Die Stadt hat viel höhere Ausgaben. Wenn Kinder von Eltern, die Sozialhilfe erhalten, in Kinderkrippen oder -horten gehen läuft das normalerweise über das Sozialhilfebudget. In der Stadt Schaffhausen ist das jedoch nicht der Fall.

**Roger Walter:** Die Erstellung des Reglementes hat jetzt 3 Jahre gedauert, wieso muss nun alles so schnell gehen? Es wäre eine vorberatende Kommission sehr sinnvoll, damit wir vielleicht auch den gleichen Wissensstand haben.

**Fabian Hell:** Die Komplexität ist gegeben, es lohnt sich, dies genauer zu betrachten. Braucht jemand mit Fr. 115'000.- Bruttoeinkommen wirklich Unterstützung? Mir ist wichtig, dass wir wirklich voll dahinterstehen können.

## Abstimmung Antrag Marcel Holenstein

**Der Antrag von Marcel Holenstein, die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt an eine einwohnerrätliche Kommission zur Vorbereitung zu überweisen, wird mehrheitlich mit 8 : 3 Stimmen angenommen.**

**Martin Rüedi:** Ich bitte die Fraktionen, bis zur nächsten Sitzung im Januar 2017, die Kommissionsmitglieder zu melden.

**Astrid Schlatter:** Ich stelle den Antrag, das Traktandum 6 auf die nächste Sitzung im Januar zu verschieben.

**Marcel Rüedi:** Der Antrag wird so einstimmig angenommen.

## Traktandum 7      Verschiedenes

### Erster Sitzungstermin 2017 am 10.1.2017

**Martin Rüedi:** Es ist der 10. Januar 2017 vorgeschlagen. **Es sind alle einverstanden und somit steht der 10.1.2017 als erster Sitzungstermin für den Einwohnerrat fest.**

### Verabschiedung

**Martin Rüedi:** Ich möchte Erwin Zoller als Einwohnerratsmitglied verabschieden. Er war 12 Jahre im Einwohnerrat vertreten, in diversen Kommissionen, v.a. bei der Erneuerung der BNO (von 2007-2012). Besten Dank für die aktive Mitarbeit.

Ausserdem erfolgt die Verabschiedung der langjährigen Gemeinderätin Eva Neumann, von Andi Keller und Nadja Baumann mit einem Dank und den besten Wünschen.

**Roger Walter** verabschiedet mit einem kurzen Dankeschön Martin Rüedi als Präsident und Einwohnerrat.

Schluss der Sitzung:    22.20

Die Aktuarin

Ute Schaad